

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

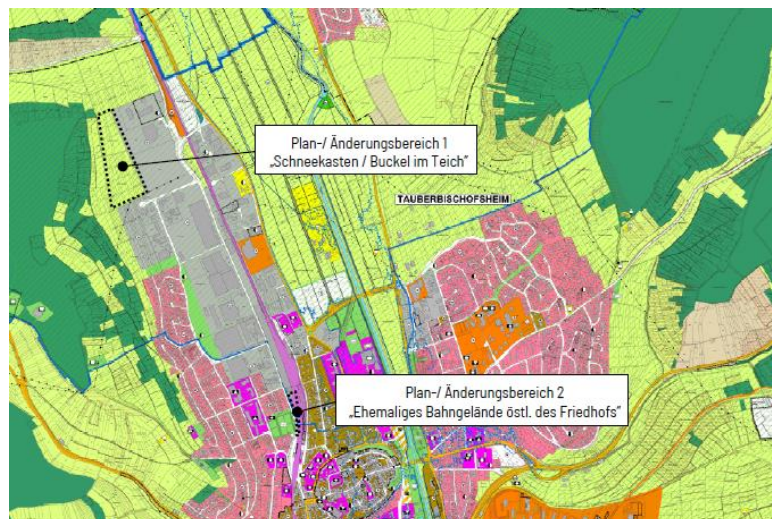
## der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach über die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes

**hier: frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

- I. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach hat in öffentlicher Sitzung am 4. Juli 2018 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 4. August 2018 öffentlich bekannt gemacht.
- II. Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes erstreckt sich auf das Gebiet der Mitgliedsgemeinde Tauberbischofsheim und bezieht sich auf folgende Bauflächen:

- a) Darstellung einer gewerblichen Baufläche (G) in den Gewannen „Schneekasten/Buckel im Teich“ auf der Gemarkung Tauberbischofsheim nördlich von Tauberbischofsheim im direkten Anschluss an bereits gewerblich genutzte Bauflächen (Industriegebiet Nord) in einer Größe von ca. 6,5 ha.
- b) Umwandlung einer Verkehrsfläche im Sinne von § 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB mit der Zweckbestimmung „Bahnanlage“ zur künftigen Darstellung als gewerbliche Baufläche (G) auf der Gemarkung Tauberbischofsheim auf Höhe des Friedhofs zwischen den Gleisen und der Hochhäuser Straße mit einer Größe von ca. 0,33 ha.

Für den räumlichen Geltungsbereich ist der nebenstehende unmaßstäbliche Lageplan maßgebend.



- III. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft hat sodann in öffentlicher Sitzung am 26. November 2020 die Vorentwurfsunterlagen gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.  
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet statt, indem die Planzeichnung M 1:5.000 vom 26. November 2020 und die Begründung mit Umweltbericht vom 26. November 2020 in der Zeit vom

## **Montag, 15. März 2021 bis einschließlich Freitag, 23. April 2021**

zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit auf dem Bürgermeisteramt der Kreisstadt Tauberbischofsheim, Bauordnungsamt, Klosterhof, Hauptstraße 37, Zimmer-Nr. 111 während der üblichen Dienstzeiten öffentlich ausliegen. Innerhalb dieses Zeitraums besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Äußerungen zu den vorgenannten Unterlagen können in schriftlicher Form oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Für den Fall, dass die Stadtverwaltung im Zeitraum der öffentlichen Auslegung während der üblichen Dienststunden für Besucher geschlossen sein sollte, ist die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen nach vorheriger terminlicher Absprache mit dem Bauordnungsamt der Stadt Tauberbischofsheim unter der Telefonnummer 09341/803-23 möglich.

Die Unterlagen können während dieser Frist auch auf den Bürgermeisterämtern Großrinderfeld (Marktplatz 6, Zimmer-Nr. 16), Königheim (Kirchplatz 2, Zimmer.-Nr. 306) und Werbach (Hauptstraße 59, Bürgerbüro) eingesehen werden. Auch hier ist bei Bedarf eine Terminvereinbarung unter den folgenden Telefonnummern möglich:

Großrinderfeld: 09349/9201-13

Königheim: 09341/9209-10

Das Bürgermeisteramt in Werbach ist für die Einsichtnahme in die Planunterlagen zu den üblichen Dienststunden geöffnet.

Zudem ist es möglich, die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim unter [www.tauberbischofsheim.de](http://www.tauberbischofsheim.de) / Bürgerservice & Wohnen / Bauen & Wohnen / Bauleitplanungen einzusehen und abzurufen.

#### **IV. Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:**

Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach wurde erstmals am 17. Januar 1986 genehmigt und in der Folge mehrfach geändert.

Im Rahmen der 14. Änderung soll eine gewerbliche Baufläche auf der Gemarkung Tauberbischofsheim zur Sicherstellung der städtebaulichen Weiterentwicklung und in Anpassung an neu definierte Planungsziele neu dargestellt werden.

Änderungsbedarf besteht auch durch die Entscheidung des Eisenbahnbundesamtes vom 17. April 2018 in der eine Teilfläche eines Bahngrundstücks auf Gemarkung Tauberbischofsheim im Bereich der Hochhäuser Straße von Bahnbetriebszwecken freigestellt wird. Die bisherige Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung „Bahnanlage“ soll künftig als gewerbliche Baufläche (G) dargestellt werden.

Tauberbischofsheim, 19. Februar 2021

Anette Schmidt  
Bürgermeisterin